

DPSG Diözesanverband Aachen | Mühlthalweg 7 - 11 | 41844 Wegberg

An

die Bezirksvorstände, die Diözesanleitung,
die Delegierten und Ersatzdelegierten der
Diözesanstufenkonferenzen,
die Vertreter*innen des Landesamtes St. Georg e.V. und Haus
St. Georg e.V.,
die Mitglieder der Ausschüsse der Versammlung,
den Bundesvorstand der DPSG,
den Diözesanvorstand des BDKJ,
die Vertreter*innen des Freundes- und Fördererkreises,
die Mitglieder der Fachreferate,
die diözesane Leitungsrunde (zur Info),
die Leitungsrunden der Bezirke (zur Info),
die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes

Diözesanvorstand
15.02.2023

zweite Einladung zur Diözesanversammlung 2023

Liebe Freund*innen!

Mit diesem Schreiben erinnern wir an die Diözesanversammlung 2023.
Sie findet statt vom

4. bis 5. März 2023

Wir tagen im **Haus St. Georg**, Mühlthalweg 7-11, 41844 Wegberg.

Die Diözesanversammlung beginnt am **Samstag, um 17:00 Uhr**. Sie
wird am **Sonntag, gegen 16:00 Uhr** enden.

Der ungewöhnliche Beginn ist der parallel stattfindenden
Synodalversammlung in Aachen geschuldet, an der zwei von drei
Vorstandsmitgliedern teilnehmen. Zwischen der **Anreise, die am
Samstag ab 13:30 Uhr möglich** ist und dem offiziellen Beginn der
Versammlung um 17:00 Uhr, wird ein Studienteil zum Thema Kinder- und
Jugendmitbestimmung und ein anderer Studienteil zu Thema
Diskriminierung stattfinden, die wechselseitig besucht werden können.
Weiterhin wird es bis 16.30 Uhr die Möglichkeit geben weitere
Rückmeldungen zum Bericht der Diözesanleitung zu geben. Die
traditionelle Einführung für alle interessierten bzw. neuen Mitgliedern der
Diözesanversammlung findet um 14.00 Uhr statt.

Näheres entnehmt bitte dem Zeitplan.

Anbei findet ihr eine aktualisierte Liste der stimmberechtigten und
beratenden Mitglieder der Diözesanversammlung.
Alle weiteren Unterlagen findet ihr hier:

[Diözesanversammlung 2023 - Unterlagen - DPSG Aachen \(dpsg-ac.de\)](https://www.dpsg-ac.de)

Oder über **www.dpsg-ac.de/dv23**

Der Bericht des Vorstandes und der Diözesanleitung, sowie der Bericht
der Rechtsträger wird nach Karneval auf der obengenannten Seite
eingestellt.

Achim Köhler
Diözesankurat

Matthias Koß
Diözesanvorsitzender

Sarah Geenen
Diözesanvorsitzende

Diözesanbüro:
Mühlthalweg 7 - 11
41844 Wegberg
Telefon: 02434 / 9812 - 0
Telefax: 02434 / 9812 - 17
E-Mail: info@dpsg-ac.de

www.dpsg-ac.de

Landesamt Sankt Georg e.V.
IBAN: DE65 3706 0193 1000 2090 20
BIC: GENODED1PAX
Pax Bank e.G.



Die Anmeldung ist über unsere Homepage möglich.

<https://www.dpsg-ac.de/events/dioezesanversammlung-6/>

Alle Unterlagen werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Für die Versammlung bitten wir euch mobile Endgeräte zu nutzen, um den Bericht und weitere Unterlagen öffnen zu können. Wir möchten unsere Versammlung papierfrei gestalten.

Wir hoffen, dass euch dieses Schreiben und die bereitgestellten Unterlagen eine erste Vorbereitung der Versammlung ermöglicht.

mit herzlichen Grüßen und einem freundlichen Gut Pfad

Matthi Koß
Diözesanvorsitzender

Sarah Geenen
Diözesanvorsitzende

Achim Köhler
Diözesankurat

Hinweise aus der Satzung der DPSG

Teilnehmer*innen:

Zur Diözesanversammlung gehören die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder, die in der Satzung des Verbandes genannt werden (vgl. Ziffer 60 und 61).

Stellvertretung:

Leiter*innen, Referent*innen sowie Stufenkurat*innen werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten (Ziffer 124).

Vorstände können ihr Stimmrecht in Versammlungen an eine Vertretung delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen Untergliederung tätig sein. Eine Delegation an hauptberuflich Mitarbeitende ist nicht möglich. Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen Versammlungsleitung vorgelegt werden. Sie gilt jeweils für eine Versammlung (Ziffer 125).

Im Falle der Vertretung ist es nicht zulässig, dass jemand mehr als eine Stimme hat (Ziffer 126).

Öffentlichkeit:

Mitglieder der DPSG können als Gäste an der Diözesanversammlung teilnehmen (vgl. Ziffer 127).

Anträge:

Nach der Satzung des Verbandes (vgl. Ziffer 118) läuft die Antragsfrist am **03.02.2023** ab. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Anträge im Diözesanbüro eingegangen sein, um ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufgenommen zu werden. Anträge, die danach eingehen, müssen der Diözesanversammlung zur Aufnahme in die Tagesordnung vorgelegt werden. Sie werden dann aufgenommen, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Versammlung damit einverstanden ist.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist bis spätestens zum **24.02.2023** online auf unserer Homepage möglich:

<https://www.dpsg-ac.de/events/dioezesanversammlung-6/>

Wenn ihr Kinder mitbringt und Kinderbetreuung wünscht, so meldet dies bitte ebenfalls auf der Homepage im Diözesanbüro an, so dass wir Zeit haben, uns um eine entsprechende Betreuung zu bemühen.